

Gemeinde

Gilching

Lkr. Starnberg

10. Teiländerung
des Bebauungsplans

Reißweg Süd

für die Grundstücke Fl.Nr. 1219/9 und Teilbereich
Fl.Nr. 1222, Gemarkung Gilching

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Breitenbach

QS: Martin

Aktenzeichen

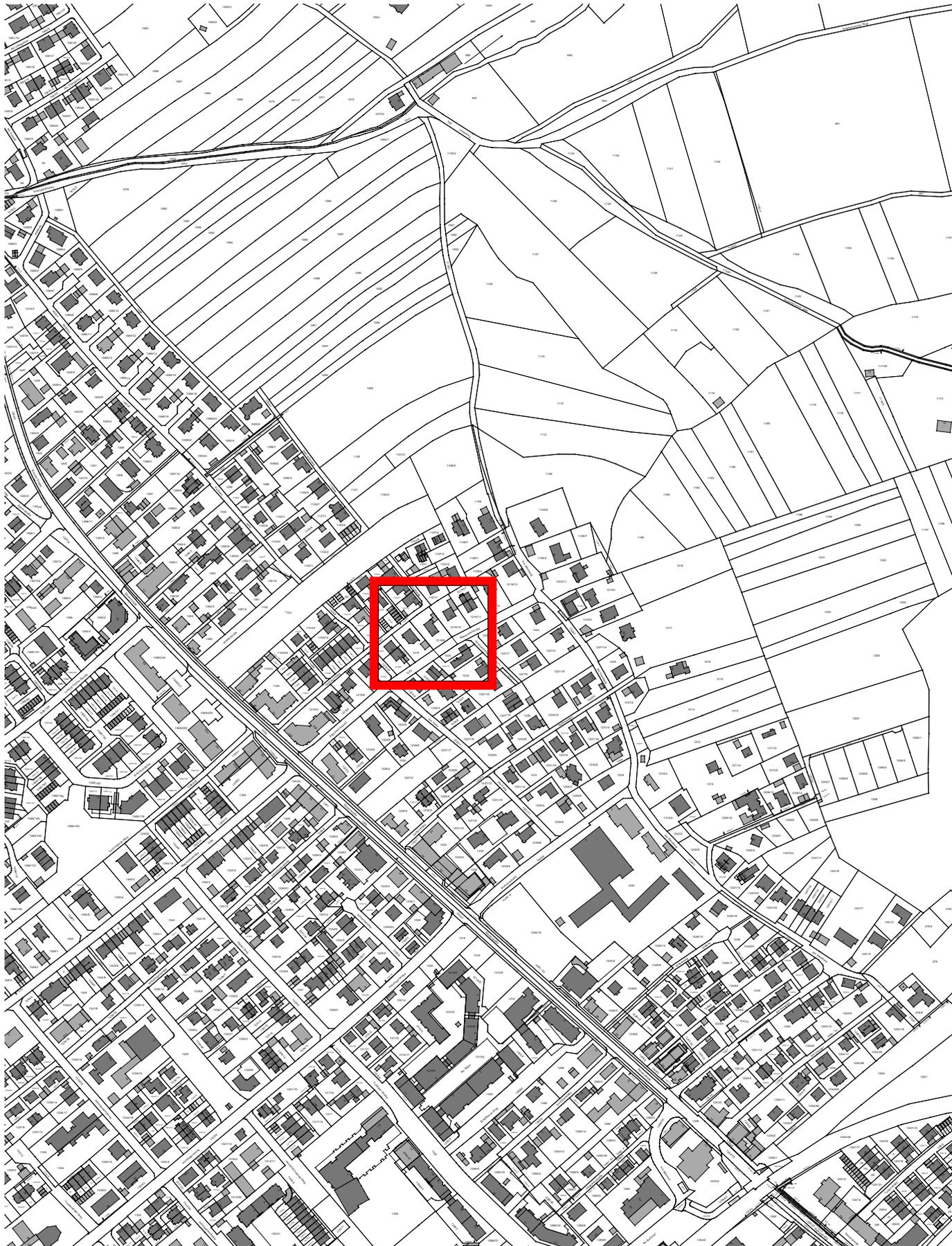
GIL 2-124

Plandatum

22.12.2022 (Entwurf)

Satzung

Die Gemeinde Gilching erlässt aufgrund §§2, 3, 4, 9 und 10/ 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplanänderung als Satzung.



Lageplan M 1:5.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2021.

Gemeinde Gilching

10. Teiländerung des Bebauungsplans "Reißweg Süd" für die Grundstücke Fl.Nr. 1219/9 und Teilbereich Fl.Nr. 1222 Gemarkung Gilching



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2021
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
 1226/2



Planungsverband
 Äußerer
 Wirtschaftsraum
 München

Dieser Bebauungsplan ändert innerhalb seines Geltungsbereichs die Festsetzungen des Bebauungsplans Reßweg Süd i.d.F. v. 20.06.1977, in Kraft gesetzt am 09.12.1981. Alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise des ursprünglichen Bebauungsplans gelten weiter.

A Festsetzungen

9  Baugrenze

10 Es gilt die gemeindliche Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe welche am 15.01.2021 ausgefertigt wurde und am 01.02.2021 in Kraft getreten ist.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Gilching, den

.....
 Manfred Walter, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.10.2022 die 10. Teiländerung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf der 10. Teiländerung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der 10. Teiländerung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Die Gemeinde Gilching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 10. Teiländerung des Bebauungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gilching, den

(Siegel)

.....
Manfred Walter, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Gilching, den

(Siegel)

.....
Manfred Walter, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur 10. Teiländerung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Teiländerung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Teiländerung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gilching, den

(Siegel)

.....
Manfred Walter, Erster Bürgermeister